

IHK zu Leipzig | Goerdelerring 5 | 04109 Leipzig

## Stadt Leipzig

Oberbürgermeister  
Bürgermeister für Wirtschaft und Arbeit  
Bürgermeister für Finanzen

Fraktionsvorsitzende des Stadtrates Leipzig

*Vorab per E-Mail*

Telefon:  
0341 1267-1109

Telefax:  
0341 1267-1108

Datum:  
16.03.2020

## **Entschädigungsleistung Covid19 für Gastgewerbe und Tourismuswirtschaft**

Sehr geehrte Frau Krefft, sehr geehrte Herren,

die im Vorjahr veröffentlichte Studie zur wirtschaftlichen Bedeutung der tourismusrelevanten Freizeiteinrichtungen und Großevents im IHK-Bezirk Leipzig und die ersten Einnahmen nach der erfolgreichen Einführung der Gästetaxe haben gezeigt, dass die Tourismus- und Freizeitbranche in der Stadt Leipzig einen wichtigen Wirtschaftsfaktor darstellt.

Gerade diese Branche erleidet im Moment hohe Umsatzverluste durch den Ausbruch des „Covid-19“ und die damit verbundenen Absagen von Messen, Großveranstaltungen und Events. Sollte es der Stadt nicht gelingen, die Unternehmen der Branche in dieser schwierigen Situation zu unterstützen, ist langfristig gesehen ein irreparabler Schaden für die Stadt durch insolvenzbedingte Schließungen zu erwarten. Auf die damit verbundenen Negativeffekte müssen wir sicher nicht explizit hinweisen.

Deshalb erwarten die Unternehmen der Branche von der Stadt Leipzig jetzt eine finanzielle Unterstützung für die kleinen und mittelständischen Unternehmen. Der ehrenamtliche Tourismusausschuss der IHK zu Leipzig hat dafür einen Vorschlag für eine schnelle und unbürokratische Entschädigungslösung erarbeitet. Dieses Hilfsprogramm ist für inhabergeführte Kleinstunternehmen, kleine und mittelständische Betriebe aus der Tourismusbranche und dem Gastgewerbe gedacht. Es sollte seitens der Stadt Leipzig unverzüglich auf den Weg gebracht werden.

Zielführend ist hierfür die Bildung eines Fonds, dessen Ausstattung mit Mitteln aus dem städtischen Haushalt sich am Aufkommen der Gästetaxe (2019: gut 7 Mio. Euro) orientiert und zur Ausreichung von Zuschüssen (Entschädigungsleistungen) zu verwenden ist. Darlehen sind jedenfalls für diese Unternehmen nicht zielführend.

Dieser Fond muss unternehmensfreundlich gestaltet sein, das heißt:

- Unbürokratische Antragstellung mit Anspruchsbegründung,
- kurze Bearbeitungszeiten sowie
- Nachweis der verloren gegangenen Umsätze durch Stornierungen und Nachfrageausfälle.
- Es sind jene Unternehmen zu berücksichtigen, die nachweislich ein Drittel ihres durchschnittlichen monatlichen Umsatzes verloren haben.
- Kleinstunternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten sind bevorzugt zu berücksichtigen.

Anspruchsberechtigt sind:

- Unternehmen des Gastgewerbes sowie der Tourismus- und Freizeitbranche,
- ausschließlich Unternehmen im Haupterwerb,
- Unternehmen mit Sitz in der Stadt Leipzig

Die Stadtverwaltung muss das Verfahren koordinieren und ein Vergabegremium mit Vertretern aus Verwaltung, Stadtrat, IHK und DEHOGA.

Ein ähnliches Verfahren kommt bereits für Entschädigungsleistungen bei Baumaßnahmen zur Anwendung und dient als Basis für den hier unterbreiteten Vorschlag.

Mit freundlichen Grüßen

Kristian Kirpal  
Präsident  
IHK zu Leipzig

gezeichnet

Axel Hüpkes  
Präsident  
DEHOGA Sachsen

Dietrich Enk  
Präsident  
Unternehmerverband Sachsen